



## Protokollauszug Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026

- **Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste**

Christoph Siegel begrüsst die 15 Anwesenden zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2026 im Gemeindehaus Balm.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

- **Wahl der Stimmenzähler/-in**

Ein Stimmenzähler wird bei Bedarf eingesetzt. Philipp Vögeli wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

- **Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025**

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat am 15. Januar 2026 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden. Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Voten zum Protokoll.

- **Rechnung 2025**

Annette Feller-Flury erläutert die Rechnung 2025 im Detail.

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Überschuss von CHF 108'020.08 ab.

Budgetiert war ein Verlust von CHF 13'466. Somit schliesst die Rechnung um rund CHF 121'486 besser ab als budgetiert.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf Mehreinnahmen an Gemeinde- und Sondersteuern von rund CHF 102'900 zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Der Bereich 0 "allgemeine Verwaltung" weist einen Nettoaufwand von CHF 95'302 aus. Im Vergleich zum Budget wurden CHF 2'300 eingespart.

Der Aufwand vom Wahlbüro überschreitet das Budget um CHF 700. Hingegen wurde der Kredit Gemeinderat nicht voll ausgeschöpft.

Im Bereich Bauverwaltung fielen die Kosten für den externen Bauverwalter um rund CHF 2'000 höher aus als geplant und die budgetierten Gebühreneinnahmen sind CHF 1'800 unter dem erhofften Wert. Der Aufwand im Verhältnis zu den Einnahmen fällt wie im Vorjahr unter den gewünschten 50 % aus.

Bei der Verwaltungsliegenschaft konnte der budgetierte Überschuss erzielt werden. Der Mehraufwand der allgemeinen Nebenkosten über CHF 1'100 kam zufolge eines Wasserverlustes im Keller zustande. Dafür fiel der Gebäudeunterhalt nicht allzu hoch aus. Rund CHF 1'700 mussten nicht genutzt werden.

Der Bereich 1 "öffentliche Ordnung und Sicherheit" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'095 ab und unterschreitet die geplanten Kosten mit CHF 3'275. Der Beitrag an den Feuerwehrzweckverband beträgt CHF 23'448 und schliesst somit um CHF 2'700 besser ab. Auch der Beitrag an die Zivilschutzorganisationen kam günstiger zu stehen.

Der Bereich 2 "Bildung", unser grösster Aufwandsposten, macht mit Kosten von CHF 305'813 rund einen Drittel des Gesamtaufwandes aus. Die geplanten Kosten werden mit CHF 1'837 überschritten. Der Mehraufwand ist beim Beitrag an die GSU zu finden.

Im Bereich 3 "Kultur, Sport und Freizeit" mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'254 sind rund CHF 1'000 mehr ausgegeben worden. Es wurde ein einmaliger Beitrag von CHF 1'000 an den Burgverein Balm ausbezahlt.

Der Bereich 4 "Gesundheit" schliesst mit CHF 55'004 rund 12'700 unter Budget ab.  
Der Aufwand der Pflegefinanzierung Spitex war um rund CHF 12'000 günstiger als geplant.

Auch der Bereich der 5 "Sozialen Sicherheit" schliesst mit CHF 119'229 rund CHF 6'500 besser ab als geplant. Die Kosteneinsparungen sind bei der Ergänzungsleistung AHV und Schulkosten Asyl-/Flüchtlingskinder zu finden.

Im Bereich 6 "Verkehr" betragen die Kosten CHF 74'854 und überschreiten das Budget mit CHF 7'800. Im Aufwand Unterhalt Strassen/Verkehrswege sind CHF 14'462 enthalten, mit welchen dringliche Reparaturen von Belagsschäden und Schlaglöchern an der Burgstrasse und alten Balmbergstrasse vorgenommen wurden. Dafür sind die Kosten für den Winterdienst tiefer als angenommen ausgefallen.

Der Bereich 7 "Umweltschutz und Raumordnung" schliesst mit CHF 15'689 ab.  
Die Abschreibungen fallen um CHF 2'280 höher aus.

Die "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'120 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 7'429.

Mehrkosten verursachten die Positionen Wasseruhren zufolge höherer Anzahl an ausgewechselten Wasseruhren, die Wasseruntersuchungen zufolge vermuteter Verunreinigung des Trinkwassers und der Unterhalt Leitungsnetz zufolge Auswechslung eines Deckbelages an der Burgstrasse (Altlast). Dafür ist der Beitrag an den ZV GWUL mit CHF 8'000 günstiger ausgefallen.

Die budgetierten Einnahmen der Wasserverkäufe konnten nicht erreicht werden. Der Wasserbezug ging zufolge Schliessung eines der zwei Durchgangszentren auf dem Balmberg zurück.

Der ausgewiesene Verlust wird dem Eigenkapital der SF entnommen, welches per Ende Dezember 2025 CHF 68'557 beträgt. Die Mindestanforderung ist erfüllt.

Die "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'758 ab. Geplant war ein Verlust in der Höhe von CHF 9'936.

Die Rechnung schliesst somit um CHF 2'178 besser ab als budgetiert. Die Aufwandpositionen Dienstleistungen Dritter und Unterhalt Kanalisation wurden gering resp. gar nicht genutzt,

Der Betriebsbeitrag an den ZV ARA mit CHF 23'222 fällt um rund CHF 2'300 tiefer aus als geplant. Auch sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 1'274 tiefer als angesetzt.

Zufolge geringerem Wasserbezug konnten auch weniger Abwassergebühren in Rechnung gestellt werden. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet, wodurch dieses per 31.12.2025 noch CHF 83'005 beträgt. Die Mindestausstattung gemäss Kanton ist gegeben.

Die "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" weist im Berichtsjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 3'866 aus. Geplant war ein Gewinn von CHF 2'079.

Demzufolge schliesst die SF um rund CHF 5'900 weniger gut ab als budgetiert. Der grosse Mehraufwand ist bei der Grünabfuhr mit CHF 17'188 zu finden, welcher das Budget mit CHF 7'188 überschreitet. Es wurde deutlich mehr Grüngut (m3) abgeführt. Eine plausible Erklärung dazu gibt es nicht. Zum Glück konnte mit den Einsparungen der Unkosten diese Überschreitung etwas aufgefangen werden.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt per 31.12.2025 CHF 22'413 und entspricht noch der Mindestausstattung.

Im Bereich 8 "Volkswirtschaft" mit Gesamteinnahmen von CHF 17'390 schliesst um CHF 2'595 besser ab als geplant. Der Aufwand ist um diesen Betrag tiefer ausgefallen.

Der Bereich 9 "Finanzen und Steuern" schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 791'870 ab. Das Budget wurde um CHF 107'000 übertroffen, was auf einige Faktoren zurückzuführen ist.

Der Vorbezug konnte zufolge Zuzüger erhöht werden. Diverse Nachzahlungen aus den Vorjahren betragen CHF 48'750 und an Sondersteuern gingen CHF 28'850 mehr ein, als budgetiert.

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 86'400 und sind gemäss Voranzeige überwiesen worden. Dies sind CHF 16'300 mehr als im Vorjahr.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung zeigt Bruttoinvestitionen von CHF 229'093. Diesen gegenüber stehen Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 65'009 sowie Beiträge SGV über CHF 24'943. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 139'141. Detaillierte Angaben der einzelnen Investitionen sind in der IR und der Verpflichtungskreditkontrolle zu finden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 128.52 % und es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 39'679.

## Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2025 eine Bilanzsumme von CHF 1'576'496 aus und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 83'590 zugenommen.

In den Steuerausständen von CHF 53'721.30 ist eine Position in der Höhe von CHF 1'961.25 enthalten, bei welcher eine Lohnpfändung läuft.

Das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'049'463 hat um die aktivierten Investitionen zugenommen und wurde gemäss Anlagebuchhaltung abgeschrieben.

Für das zinslose Darlehen an die GWUL ist die vereinbarte Amortisation von CHF 15'374.95 mit einer Laufzeit von 30 Jahren termingerecht geleistet worden. Per 31.12.2025 beträgt unser Guthaben noch CHF 384'370.25.

Die Darlehen der PostFinance auf der Passivseite betragen unverändert CHF 400'000 per 31.12.2025. Neue Fremdgelder mussten keine aufgenommen werden.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen hat sich entsprechend der Ergebnisse verändert. Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 108'020.08 und beträgt per Ende Jahr CHF 894'897.13.

Das Eigenkapital im Verhältnis zum Steuerertrag entspricht 137.2 %, im Vorjahr waren es 140.14 %. Die Mindestausstattung beträgt über 60 %.

Im Rechnungsjahr 2025 hat die Nettoschuld von CHF 35'645.31 auf ein Nettovermögen von CHF 19'408.75 gedreht. Entsprechend wurde aus der Nettoschuld von CHF 173.90 je Einwohner wieder ein Nettovermögen von CHF 94.20.

Die Finanzkennzahlen sind erfreulicherweise alle in einem guten Bereich.

Das Eigenkapital ist seit 2021 über 100'000.- angewachsen.

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die detaillierte Ausführungen zur Rechnung 2025

| A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung |                                                    |                |                |              |                                                  |                              |                |                                             |                    |                   |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------------------------------------------|------------------------------|----------------|---------------------------------------------|--------------------|-------------------|
| Konto                                              | Bezeichnung                                        | Beschlussdatum | Beschlussorgan | Bruttokredit | kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2024 | Jahresrechnung Ausgaben 2025 | Einnahmen 2025 | Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2025 | Restkredit / Saldo | Schlussabrechnung |
| 2136.5620.00                                       | Sanierung Sekundarschulzentrum                     | 24.09.2024     | DV             | 17'850       | -                                                | 12'818                       | -              | 12'818                                      | 5'032              |                   |
| 7101.5031.08                                       | Ersatz Wasserhauptleitung Balmweid 35 - 51         | 04.12.2024     | GV             | 225'000      | -                                                | 184'623                      | 24'943         | 159'680                                     | 65'320             |                   |
| 7101.5291.01                                       | Teilrevision GWP Anschluss Niederwiler Stierenberg | 08.12.2022     | GV             | 17'000       | -                                                | 10'545                       | -              | 10'545                                      | 6'455              |                   |
| 7201.5032.01                                       | Sanierung Abwasserleitungsnetz                     | 01.12.2020     | GV             | 50'000       | -                                                | 8'996                        | -              | 8'996                                       | 41'004             |                   |
| 7201.5292.01                                       | Teilrevision GEP Anschluss Niederwiler Stierenberg | 08.12.2022     | GV             | 17'000       | -                                                | 8'874                        | -              | 8'874                                       | 8'126              |                   |
| 7201.5620.04                                       | Mehrjahresplanung Sanierung ARA                    | 25.09.2024     | DV             | 7'349        | -                                                | 1'904                        | -              | 1'904                                       | 5'445              |                   |
| 7900.5290.00                                       | Ortsplanungsrevision                               | 04.12.2018     | GV             | 80'000       | 75'927                                           | 1'334                        | -              | 77'261                                      | 2'739              |                   |
| 7900.6310.01                                       | Beitrag an die Digitalisierung der Nutzungspläne   |                |                |              | -2'585                                           | -                            | -              | -2'585                                      | 2'585              |                   |
| Total                                              |                                                    |                |                |              |                                                  | 229'093                      | 24'943         |                                             |                    |                   |

## Nachtragskredite

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

## Erfolgsrechnung

### Konto Nr. 6150.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Dringliche Reparatur von Belagsschäden/Schlaglöchern

Burgstrasse und alte Balmbergstrasse (Sicherheitsrisiko)

CHF 12'877.90

## Investitionsrechnung

keine

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

## Erfolgsrechnung

## **Konto Nr. 7301.3130.06 Grünabfuhr**

Zunahme der Grüngutmenge um rund 50% gegenüber Vorjahr CHF 7'188.48

### **Investitionsrechnung**

**keine**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit zu beschliessen.

Aus der Versammlung erfolgen zwei Wortmeldungen. Thomas von Kürten erkundigt sich nach der Ursache der Wasserverunreinigung. Christoph Siegel informiert ausführlich über den Vorfall und erläutert, dass die Verunreinigung in einem Hausanschluss entstanden ist. Peter Krähenbühl stellt eine Frage zur Grüngutabfuhr und zu deren Kostenfolgen. Zudem wird diskutiert, ob es sinnvoll wäre, den Häckseldienst wieder zweimal jährlich anzubieten. Es wird festgehalten, dass weiterhin an einem Häckseltag pro Jahr festgehalten wird. Weiter wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das Baureglement hinsichtlich der Bepflanzung mit Bäumen angepasst werden soll.

Über folgende Punkte muss die Gemeindeversammlung formell beschliessen:

### **Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag**

### **Genehmigung Erfolgsrechnung**

### **Genehmigung Investitionsrechnung**

### **Genehmigung Bericht Revisionsstelle**

**Beschluss GV:** Der Nachtragskredit gemäss Antrag, die Erfolgsrechnung 2025, die Investitionsrechnung 2025 und der Bericht der Revisionsstelle werden von der Gemeindeversammlung separat einstimmig genehmigt.

- **Totalrevision Reglement Gemeinsame Feuerwehr Günsberg (GFW)**

Mit Kantonsratsbeschluss vom 20.03.2024 wurde das totalrevidierte Gebäude-versicherungsgesetz (GVG) verabschiedet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Gemäss § 99, Absatz 4 GVG sind die Reglemente sämtlicher Feuerwehren im Kanton Solothurn an die Bestimmungen des revidierten Gesetzes innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten anzupassen. Damit besteht auch für die GFW die Pflicht, ihr Feuerwehrreglement zu revidieren und spätestens auf den 01.01.2027 in Kraft zu setzen.

Das Reglement wurde in zwei Lesungen durch die Feuerwehrkommission beraten, durch den Rechtsdienst der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vorgeprüft und durch den Feuerwehrrat der GFW am 26. März 2026 zu Händen der Gemeindeversammlungen Günsberg, Balm und Kammersrohr verabschiedet.

Damit eine Rückwirkung bei der Inkraftsetzung vermieden werden kann, soll das Feuerwehrreglement an der Rechnungs-GV im Juni 2026 allen drei Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Anschliessend wird das Reglement durch die Gemeinden unterzeichnet und dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zugestellt.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

#### **1. Bereich Organisation:**

Die bisherige *Feuerwehrkommission* heisst neu *Feuerwehrstab*. Damit entfallen die Restriktionen gemäss Gemeindegesetz betreffend Behörde (§ 17), Wählbarkeit (§ 32), Unvereinbarkeit wegen Verwandtschaft und Ausstandspflicht bei «Behördenmitglieder» (§§ 113 u. 117), unter welche bisher auch die Mitglieder der Feuerwehrkommissionen nach dem Gemeindegesetz fallen.

Das Feuerwehrkommando besteht neu aus Kommandanten und Kommandant StV (bisher nur Kommandant).

#### **2. Dienstdauer und Ersatzabgabe:**

Die Dienstdauer und die Pflicht zur Ersatzabgabe gelten neu für die Altersspanne von 21 bis 45 Jahre (statt bis 42 Jahre).

*Anmerkung: Die längere Dienstdauer und Ersatzabgabepflicht gilt innerhalb des Einzugsgebietes der GFW nicht rückwirkend für nach altem Recht aus der Dienstpflicht bzw. Abgabepflicht bereits entlassene Jahrgänge (§ 99 Abs. 5 GVG).*

### **Antrag**

Der Feuerwehrrat der Gemeinden Günsberg, Balm b. Günsberg und Kammersrohr beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende, totalrevidierte Feuerwehrreglement zu genehmigen

**Beschluss GV:** Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

- **Verschiedenes**

René Ott erkundigt sich, wann die Strassen in der Gemeinde ausgebessert werden. Er weist darauf hin, dass sich diese teilweise in einem schlechten Zustand befinden und einer «Holperpiste» gleichen. Christoph Siegel informiert über die Situation des Strassenbelags. Er hält fest, dass einerseits für den nicht sanierten Abschnitt der Kantonsstrasse der Kanton (AVT) zuständig ist und andererseits die Belagssanierung des Abschnitts auf der Gemeindestrasse in den nächsten Jahren, nach dem Wasserleitungssersatz, vorgesehen ist.

Karin von Kürten erkundigt sich nach einer eigenen Lösung für den Schulbus. Sie weist darauf hin, dass gemäss den Statuten der GSU diese für den Schülertransport zuständig ist und dafür Beiträge erhält. Weiter wird festgehalten, dass der Schülertransport nach Niederwil zweimal täglich erfolgt und die heutige Lösung für ein vierjähriges Kind mit einem Zeitaufwand von rund 20 bis 30 Minuten verbunden ist. Seit 2013 beziehungsweise seit rund 13 Jahren wird über die Problematik mit dem Schulbus und der Aufsichtspflicht diskutiert. Es wird festgestellt, dass dieses Thema seit längerer Zeit aufgeschoben werde. Es wird vorgeschlagen, dass die Familien nochmals schriftlich an die GSU gelangen, dass sie mit der jetzigen Situation nicht zufrieden sind, und um eine für alle Beteiligten passende Lösung zu finden.

Christoph Siegel dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt alle herzlich zu einem kleinen Apéro im Chutzestübli ein.